

Für eine abgestimmte und zeitnahe Planung der Finanzierung von OGS-Ausbau wurden von der Verwaltung bereits Angebote zur externen Begleitung eingeholt. Voraussichtlich in der ersten Ratssitzung in 2022 soll über den Wiederaufbau der von der Flut betroffenen Schulräume, die auch als OGS-Räume genutzt werden, beraten werden. Hierbei ist die neu erschienene Richtlinie zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe zu beachten. Auch die Bedarfe der Schulen an OGS-Plätzen werden erneut abgefragt und mit der Anzahl und der Verfügbarkeit der OGS-Räume abgeglichen.